

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

polg@bafu.admin.ch

Liestal, 8. Juni 2021
BUD/AUE/Hjk/MKo/46164

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2022; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 11. März 2021, mit dem Sie uns das Verordnungspaket Umwelt Frühling 2022 zur Stellungnahme unterbreiten.

Das Verordnungspaket enthält Revisionen für fünf Verordnungen des Umweltrechts:

- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81),
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610),
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600),
- Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Die einzelnen Revisionen sind inhaltlich voneinander unabhängig. Beiliegend finden Sie für die jeweiligen Regelungsbereiche getrennt die entsprechenden Formulare mit unseren Bemerkungen, Anträgen und Ergänzungen zu den vorgesehenen Revisionen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie höflich, unsere Anliegen im zu berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Beilagen:

- Formular «Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81)»
- Formular «Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610)»
- Formular «Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600)»
- Formular «Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018)»

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2022

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)

Organisation	Kanton Basel-Landschaft, Bau- und Umweltschutzdirektion
Adresse	Rheinstrasse 29 4410 Liestal
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Liestal, 25. Mai 2021

Inhalt / Contenu / Indice

Allgemeine Bemerkungen.....
Persistente organische Schadstoffe sowie halogenierte organische Stoffe (Anhänge 1.1 und 1.2).....
Ozonschichtabbauende Stoffe (Anhang 1.4)
In der Luft stabile Stoffe (Anhang 1.5)
Asbest (Anhang 1.6)
CMR-Stoffe (Anhang 1.10).....
Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (Anhang 1.16).....
Cyclische Siloxane (Anhang 1.19).....
Reinigungsmittel (Anhang 2.2)
Kunststoffe, deren Monomere und Additive (Anhang 2.9)
Kältemittel (Anhang 2.10).....
Löschmittel (Anhang 2.11), <i>siehe Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, Anhang 1.16</i>
Änderung anderer Erlasse (PSMV): Strengere Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel für die nichtberufliche Verwendung

Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüßen generell alle Massnahmen, die zur Reduktion des Eintrags von Schadstoffen in die Umwelt beitragen.

Insbesondere begrüßen wir die Umsetzung der im Rahmen des «Nationalen Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln» identifizierten Massnahmen im Bereich der nicht beruflichen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und bei der Verwendung von Spritzgeräten ausserhalb des ÖLN.

Auch den umfassenden Beschränkungen fluorierte Alkyl-Verbindungen wird zugestimmt. Perfluoralkyl-Verbindungen sind in der Umwelt persistente und zudem äusserst mobile und erwiesenermassen grundwassergängige Chemikalien. So gilt auch die bisherige Verwendung von Perfluoralkyl-Verbindungen in Feuerlöschschäumen unbestrittenermassen als wichtiger Eintragspfad dieser Chemikalien ins Grundwasser. Wir stimmen überein, dass die Schweiz analog internationaler Anstrengungen das Inverkehrbringen von Feuerlöschschäumen mit besonders problematischen Verbindungen im vorgesehenen Umfang weiter einschränkt. **Die Einräumung von angemessenen Übergangsfristen für den Ernstfall-Einsatz bestehender Produkte und Löschanlagen ist uns jedoch ein wichtiges Anliegen. Weitergehende, künftige Einschränkungen bedingen darüber hinaus das Vorliegen von gleichwertigen Alternativen bezüglich Sicherheit der Einsatzkräfte sowie Effizienz und Eignung für die entsprechenden Anwendungszwecke im Rahmen der Notfall-Intervention durch Ereignisdienste.** Dieser Vorbehalt erlangt insbesondere im Kanton Basel-Landschaft mit bestehenden grossen Tankanlagen und Industriearealen (Schweizerhalle, Birsfelder Hafen, Auhafen) sowie neuer Entwicklungsgebiete mit Cluster in der Pharma- und Biotechbranche Bedeutung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir bei der Umstellung auf fluorfreie Ersatzprodukte auf die Unterstützung des Bundes angewiesen sind.

Den Berichten des Bundes zu den Verordnungsvorlagen können wir entnehmen, dass per Saldo keine finanziellen Auswirkungen auf den Kanton resultieren sollten. Aus finanzrechtlicher Sicht haben wir somit keine Anmerkungen.

Persistente organische Schadstoffe sowie halogenierte organische Stoffe (Anhänge 1.1 und 1.2)

Allgemeine Bemerkungen:

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung

Ozonschichtabbauende Stoffe (Anhang 1.4)

Allgemeine Bemerkungen:

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung

In der Luft stabile Stoffe (Anhang 1.5)

Allgemeine Bemerkungen:

Wir begrüßen die vorgeschlagenen Angleichungen an das EU-Recht mit dem Ziel der Reduktion von Emissionen und Abfällen, unter anderem durch die geforderte Verwendung von Mehrwegbehältern, bei denen die Restentleerung entfällt.

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung

Asbest (Anhang 1.6)

Allgemeine Bemerkungen:

Die Aufhebung von Ausnahmegewilligungen für den Export von asbesthaltigen Geräten und Einrichtungen wird begrüsst vor dem Hintergrund, dass der vorschriftsgemässe Umgang mit asbesthaltigen Gegenständen vor allem bei der Entsorgung selbst in der Schweiz trotz strengen arbeitsrechtlichen Vorschriften noch allzu oft nicht gewährleistet ist.

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung

CMR-Stoffe (Anhang 1.10)

Allgemeine Bemerkungen

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (Anhang 1.16)

Allgemeine Bemerkungen

Die vorgesehenen Anpassungen sind für die Schweiz als Vertragspartei des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe verpflichtend. Die Bestrebungen, mit der Erfüllung der entsprechenden Anforderungen die Risiken durch per- und polyfluorierte Verbindungen zu reduzieren, werden aus Sicht des Umweltschutzes begrüsst.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir die vorgesehenen Verbote für Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und längerkettigen Perfluorcarbonsäuren (PFAS) sowie deren Vorläuferverbindungen, um ein Ausweichen aussereuropäischer Anbieter auf andere noch nicht regulierte Stoffe zu verhindern. Ebenfalls begrüsst wird die neu befristete Ausnahme für PFOS in der Hartverchromung, da weniger problematische Substitute verfügbar sind.

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen sind persistente, bioakkumulierbare und auch toxische Schadstoffe, von denen relevante Gesundheits- und Umweltgefahren ausgehen. Es ist zu erwarten, dass für diese Stoffe in der EU und in der Schweiz schon bald sehr tiefe Höchstwerte für Grundwasser und Trinkwasser sowie für die Sanierung von Altlasten festgelegt werden. Es ist deshalb gerechtfertigt, die Einträge in die Umwelt zu reduzieren und Anwendungen mit Freisetzungspotenzial so weit als möglich zu unterbinden.

Hinsichtlich der Verwendungsverbote von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen in Feuerlöschschäumen ist folgendes festzuhalten: Die in Feuerlöschschäumen vorkommenden Perfluoralkylverbindungen sind in der Umwelt persistente und zudem äusserst mobile und erwiesenermassen grundwassergängige Chemikalien. Aufgrund dieser Eigenschaften besteht das Risiko der Kontamination von Trinkwasserfassungen. Die Verwendung von Löschschäumen gilt deshalb unbestrittenermassen als wichtiger Eintragungspfad dieser Chemikalien in das Grundwasser. Vorbehalte bezüglich des Totalverbots von fluorierten Alkylverbindungen in Feuerlöschschäumen bestehen von Seiten der Feuerwehren, die von den vorgesehenen Änderungen nach Anhang 1.16 direkt betroffen sind: so halten die FKS (Feuerwehrkoordination Schweiz) und die Feuerwehren beider Basel den Einsatz von Fluortensiden als zwingenden Bestandteil in AFFF-Schaumlöschmitteln im Ereignisfall bei Grossbränden (Tanklager, Petrochemie, Industrie) nach wie vor als unverzichtbar. Fluorfreie Alternativen sind in vielen Fällen aufgrund der besonderen Anforderungen (Rückzündsicherheit, Personenschutz, Effizienz, Eignung für polare Brennstoffe etc.) bis heute nicht verfügbar. Die vorgesehenen Änderungen haben deshalb auch einen direkten Einfluss auf die **Sicherheit von Einsatzkräften und der Bewohner*innen**.

Die Vorlage macht keine Angaben zur Verfügbarkeit von fluorfreien Ersatzprodukten, noch geht sie auf die neuen sich für die Feuerwehren stellenden Herausforderungen ein, so dass eine Abschätzung der Auswirkungen des Verbots per- und polyfluorierter Alkylverbindungen längerfristig nicht möglich ist. In dieser Situation sehen wir einen Kompromiss in der Gewährung **angemessener Übergangsfristen**, sowohl für die Herstellerfirmen, um geeignete Ersatzprodukte bereitzustellen, als auch für die Feuerwehren für die Validierung derselben. Die Feuerwehren sind dabei auf eine aktive **Unterstützung des Bundes** hinsichtlich der Verfügbarkeit valabler Ersatzprodukte angewiesen. **Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die für den Einsatz der Feuerwehren zuständigen Instanzen ebenfalls Anstrengungen unternommen haben, um die Verwendung von AFFF – Feuerlöschschäumen grundsätzlich zu vermeiden, bzw. wo möglich zu reduzieren. Ein entsprechendes Informationsblatt wurde vor kurzem durch die Schweizerische Feuerwehrinspektorenkonferenz (SFIK) verabschiedet und auf der Website der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) aufgeschaltet.**

Hinsichtlich der Verwendungsbeschränkungen und Übergangsfristen für per- und polyfluorierte Alkylverbindungen in Feuerlöschschäumen beantragen wir im Weiteren eine Erweiterung der Herstellerpflichten bei der Produktedeklaration. So verfügen die Endanwender*innen von Schaumlöschmitteln nicht über

die Information, ob ein Produkt fluorierte Verbindungen «bestimmungsgemäss» oder als «unvermeidliche Verunreinigung» enthält. Entsprechende Auskünfte bei Herstellerfirmen waren nicht verfügbar. Die Verwenderin muss aber grundsätzlich davon ausgehen können, dass die eingesetzten Produkte konform sind.

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung
Ziffer 1	Die Änderungen werden begrüsst.	
Ziffer 2	Die Änderungen werden begrüsst.	
Ziffer 3	Die Änderungen werden begrüsst.	
Ziffer 5 Abs. 1	Wir begrüssen die Befristung der geltenden Ausnahme für die Verwendung von PFOS als Mittel zur Sprühnebelunterdrückung in Hartverchromungsprozessen in geschlossenen Kreislaufsystemen bis längstens 01.04.2024. Den Verzicht auf die Meldepflicht für solche Anwendungen lehnen wir dagegen ab.	Im Hinblick auf die Überwachung der Einhaltung der neuen Befristung der Ausnahme für die Verwendung von PFOS als Mittel zur Sprühnebelunterdrückung in Hartverchromungsprozessen erachten wir die Meldepflicht als notwendiges Hilfsmittel für den Vollzug.
Ziffer 5 Abs. 5 Bst. f	Die Übergangsbestimmungen für bereits in stationären Anlagen oder bei den Feuerwehren vorhandenen AFFF – Feuerlöschschäume, welche PFOA und Vorläuferverbindungen bzw. C9–C14-PFCA und Vorläuferverbindungen als «unvermeidliche Verunreinigung» enthalten, werden begrüsst.	Mit der Übergangsregelung kann ein vorzeitiger Ersatz der entsprechenden AFFF – Feuerlöschschäume vermieden werden.
Ziffer 5 Abs. 5 Bst. g	Antrag 1: Die Bemessung der Übergangsfristen nach Buchstabe g ist auf die Verfügbarkeit von fluorfreien Löschmitteln als variable Ersatzprodukte für fluortensidhaltige AFFF-Schaumlöschmittel abzustimmen, mindestens aber bis 31. Dezember 2026 (ca. 5 Jahre). Antrag 2:	Der Einsatz von Löschmitteln kann zu relevanten Umwelteinträgen perfluorierter Stoffe führen, was es unbestritten zu verhindern gilt. Allerdings hält die FKS (Feuerwehrkoordination Schweiz) in ihrem «FKS Informationsblatt ABC – 01 Feuerlöschschäume» vom 30. März 2021 fest, dass die Notwendigkeit für den Einsatz von wasserfilmbildenden fluorhaltigen Schaummitteln (AFFF) im Bereich grosser Mengen apolarer Brennstoffe und Lösungsmittel (Tanklager,

	<p>Das BAFU publiziert eine Liste mit fluorfreien Löschmitteln, welche die löschtechnischen Anforderungen bei Grossbränden erfüllen.</p>	<p>Petrochemie, chemische- und pharmazeutische Betriebe, Umschlagplätze etc.) nach wie vor unverzichtbar ist. Die vollständige Rückhaltung von Löschwasser dürfte in den meisten Ereignisfällen nicht praktikabel sein. Umso mehr sind die Feuerwehren auf die Unterstützung des Bundes beim Einsatz von wirksamen Löschmitteln als Ersatz für die bisherigen Flourtensid haltigen AFFF-Schaumlöschmittel angewiesen, insbesondere bei der Bekämpfung von Grossbränden. Bei der Bemessung der Übergangsfristen muss deshalb neben den Umweltzielen auch die Marktverfügbarkeit von fluorfreien Löschmitteln, welche auch die erforderlichen löschtechnischen Anforderungen erfüllen, mitberücksichtigt werden.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Es dürfte den Endanwender*innen in der Regel nicht bekannt sein, ob beispielsweise Produkte aus den Jahren 2012–2015 noch PFOA und Vorläuferverbindungen bzw. C9–C14-PFCA und Vorläuferverbindungen «bestimmungsgemäss» enthalten. Offenbar haben verschiedene Herstellerfirmen ihren Produkten ab 2013 keine C8- und C9 - Verbindungen mehr «bestimmungsgemäss» zugegeben. Es ist jedoch unklar, ob dies für die gesamte AFFF – Industrie zutrifft.</p>
--	--	--

<p>Herstellerpflichten</p>	<p>Einführen einer erweiterten Auskunftspflicht für Hersteller*innen von Feuerlöschschäumen über «bestimmungsgemäss» oder als «unvermeidliche Verunreinigung» enthaltene PFOA und Vorläuferverbindungen bzw. C9–C14-PFCA und Vorläuferverbindungen für Schaumlöschmittel mit Herstellungsdatum bis 5 Jahre vor Ablauf der entsprechenden Übergangsfristen für die Verwendung.</p>	<p>Die Endanwender*innen kennen in der Regel weder die in den Löschmitteln «bestimmungsgemäss» noch «als unvermeidliche Verunreinigung» vorhandenen PFOA und Vorläuferverbindungen bzw. C9–C14-PFCA und Vorläuferverbindungen. Rückfragen bei Herstellerinnen haben ergeben, dass detaillierte Auskünfte selbst für nur wenige Jahre alte Produkte nicht oder nur schwer verfügbar sind. Verantwortlich für das Inverkehrbringen konformer Produkte ist die Herstellerin. Der Einsatz verkehrsfähiger Produkte bzw. die Einhaltung der an die Übergangsfristen geknüpften Regelungen durch die Verwenderin sind jedoch nur möglich, wenn die entsprechenden produktspezifischen Eigenschaften ersichtlich bzw. deklariert sind.</p>
<p>Vollzugshilfe</p>	<p>Das BAFU stellt den kantonalen Vollzugsstellen Angaben über die in den verschiedenen betroffenen Produkten als «unvermeidliche Verunreinigungen» maximal vorkommenden geregelten fluorierten Verbindungen zur Verfügung.</p>	<p>Diverse Verbote und Beschränkungen des Anhangs 1.16 gelten nicht, wenn die geregelten Stoffe «nur als unvermeidliche Verunreinigungen» enthalten sind. Das Tolerieren von «unvermeidlichen Verunreinigungen» könnte die beabsichtigte Emissionsreduktion erschweren (vorbehaltlich der geltenden Übergangsfristen). Zudem ist eine Kontrolle der entsprechenden Ausnahmebestimmungen nicht möglich ohne die Kenntnis, welche Produkte unvermeidliche Verunreinigungen enthalten dürfen, und mit welchen Gehalten.</p>

Cyclische Siloxane (Anhang 1.19)

Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüßen die Erweiterung der Beschränkungen für cyclische Siloxane für Anwendungen, die mit Umwelteinträgen verbunden sind.

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung
Ziffer 2 Abs. 4	Für die Textilreinigungen, die D5 in überwachten geschlossenen Systemen verwenden und bei denen die Reinigungsflüssigkeit recycelt oder verbrannt wird, ist eine Meldepflicht einzuführen.	Damit die Einhaltung der hohen Anforderungen bei der Ausnahmeregelung für D5 in Textilreinigungen mit geschlossenen Systemen gezielt überprüft werden kann, ist es für die Vollzugsbehörden notwendig, die Betriebe zu kennen, die davon Gebrauch machen. Für die Betriebe ergibt sich dadurch kein unverhältnismässiger Mehraufwand.
Ziffer 3 Abs. 1 und 2	Die Übergangsfristen bezüglich des Inverkehrbringens und des Verwendens sind gestaffelt festzulegen wie folgt: Das Inverkehrbringen von D4, D5 und D6 als Lösungsmittel für die chemische Reinigung von Textilien, Leder und Pelzen in nicht geschlossenen Systemen sollte jeweils ein Jahr vor der letztmöglichen Verwendung eingestellt werden (d. h. 31.03.2023 für D4 und D6 bzw. 31.03.2026 für D5).	Es ist nicht zweckmässig, das Inverkehrbringen so lange zu erlauben, bis die betreffenden Produkte auch nicht mehr verwendet werden dürfen. Mit einer gestaffelten Übergangsfrist können die zuletzt beschafften Produkte noch während eines Jahres verwendet werden.

Reinigungsmittel (Anhang 2.2)

Allgemeine Bemerkungen

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung

Kunststoffe, deren Monomere und Additive (Anhang 2.9)

Allgemeine Bemerkungen:

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Beschränkungen für die Verwendung von Kunststoffen, die mit PAK verunreinigt sind, sowie das Verbot des Inverkehrbringens und der Verwendung oxo-abbaubarer Kunststoffe. Die Einführung einer Ausnahmegewilligung zur Legalisierung der Herstellung von Schaumstoffen mit sehr kleinem Ozonabbaupotential lehnen wir ab.

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung
Ziffer 1 Abs. 4, Definition oxo-abbaubarer Kunststoffe	Das BAFU definiert die massgeblichen Kriterien, die für Kunststoffe im Sinne von Ziffer 1 Absatz 4 als «oxo-abbaubar» gelten.	<p>Im Rahmen der Marktüberwachung werden oxo-abbaubare Kunststoffe auch mit analytischen Methoden identifiziert werden müssen. Voraussetzung für die Beurteilung, ob ein Kunststoff als oxo-abbaubarer Kunststoff gilt, sind die Kenntnis von Art und Mengen der Zusatzstoffe.</p> <p>Die Festlegung und Kommunikation solcher Kriterien trägt allgemein zur Rechtssicherheit bei und ermöglicht den betroffenen Wirtschafts-Akteuren, ihre Eigenverantwortung besser wahrnehmen zu können.</p>
Ziffer 2 Abs. 1 Bst e ^{ter}	Der Einsatz von Kunststoffzubereitungen in Grundwasserschutzzonen soll generell nicht zulässig sein. Die Verbotsbestimmungen nach Absatz 1 sind zu ergänzen wie folgt (kursiv): e ^{quater} : <i>die Verwendung in Grundwasserschutzzonen.</i>	Der Nutzungsdruck auf siedlungsnahe Flächen ist eine anhaltende Herausforderung. Aufgrund der Verfügbarkeit von Kunstrasen, bei dem kein Hilfsstoffeinsatz erforderlich ist, haben Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft Sportplätze in Grundwasserschutzzonen in die Zonenreglemente aufgenommen und realisiert. Der Trend zu dieser Nutzung von Grundwasserschutzzonen ist zunehmend. Ein generelles Verbot würde dieser Entwicklung entgegenwirken.
Weitere Änderungen	Die Änderung zur Einführung einer Ausnahmegewilligung für Stoffe mit sehr kleinem Ozonabbaupotential zur Herstellung von Schaumstoffen ist nicht aufzunehmen.	Das Totalverbot für das Inverkehrbringen von Schaumstoffen, die ozonschichtabbauende Stoffe enthalten, wurde noch unter der damaligen Stoffverordnung eingeführt. Es ist nicht ersichtlich, wieso das Totalverbot mit einer Ausnahmegewilligung für Stoffe mit sehr kleinem Ozonabbaupotential gelockert werden soll. Es ist zu befürchten, dass

		sich solche «Schlupflöcher» insgesamt nachteilig auswirken könnten, indem die Produktion unkontrolliert ansteigen oder der illegale Handel zunehmen würde.
--	--	--

Kältemittel (Anhang 2.10)

Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüßen die Anpassungen zur Reduktion der Freisetzung in der Luft stabiler Stoffe, die als Kältemittel verwendet werden. Insbesondere begrüßen wir auch die konsequente Nachführung an den Stand der Technik.

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung
Ziffer 5.1 Abs. 5	Der Absatz 5 ist folgendermassen zu ergänzen (kursiv): ⁵ Die Fachfirmen machen ihre Kundinnen und Kunden in geeigneter Weise auf die Meldepflicht aufmerksam <i>und unterstützen diese bei der Wahrnehmung der Meldepflichten, indem sie im Rahmen des Services über ausstehende Meldungen informieren.</i>	Eigentümer*innen von meldepflichtigen Kälteanlagen und WP sind in der Regel nicht informiert über die geltenden Meldepflichten. Bei bestehenden Anlagen kann es schwierig sein festzustellen, ob die erforderliche Meldung bereits erfolgt ist. Im Rahmen von Reparatur- und Unterhaltsarbeiten sollen die Fachfirmen ihre Kunden bei der Wahrnehmung der Meldepflichten aktiv unterstützen und sie explizit darauf aufmerksam machen, ob eine Anlage noch gemeldet, bzw. ausser Betrieb gemeldet werden muss.

Löschmittel (Anhang 2.11)

Allgemeine Bemerkungen

<i>siehe Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, Anhang 1.16</i>

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung
<i>siehe Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, Anhang 1.16</i>		

**Änderung anderer Erlasse (PSMV):
Strengere Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel für die nicht berufliche Verwendung**

Allgemeine Bemerkungen:

Wir begrüßen die strengeren Zulassungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel für die nicht berufliche Anwendung und die Ausdehnung der Vorschriften für Pflanzenschutzgeräte ausserhalb des ÖLN. Beide Massnahmen stehen im Einklang mit dem Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vom 6. September 2017. Mit der Umsetzung des Aktionsplans sollen die heutigen Risiken von PSM halbiert werden. Im Bereich Landwirtschaft werden grosse Anstrengungen unternommen, um die Ziele des Aktionsplans zu erreichen.

Mit den Einschränkungen und neuen Zulassungskriterien für die nichtberufliche Verwendung wird einer oft völlig unnötigen Umweltbelastung vorgebeugt. Insbesondere begrüßen wir das Verkaufsverbot für Herbizide an Private. Im nichtberuflichen Bereich werden Herbizide oft nicht fachgerecht oder missbräuchlich verwendet. Die Verbotsbestimmungen sind praktisch nicht durchsetzbar. Mit der Änderung wird auch eine Gesetzeslücke geschlossen. Selbst private Bezüger*innen verstehen nicht, dass bis heute Mittel uneingeschränkt und in Selbstbedienung erhältlich sind, die aufgrund von Umweltrisiken mit Verboten belegt sind.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen kommen für verschiedene Anwendungsbereiche unterschiedliche Kriterien zur Anwendung, die sowohl für den Handel als auch für die Verwender*innen nur schwer überschaubar sind. Wir begrüßen deshalb die beabsichtigte Deklaration der erlaubten Verwenderkategorien und Anwendungsbereiche im Pflanzenschutzmittelverzeichnis. Damit diese Regelungen in der Praxis umgesetzt werden können, ist es unerlässlich, dass die Verwendungsbeschränkungen ausserdem in der Kennzeichnung der einzelnen Mittel eindeutig und leicht verständlich aufgeführt sind.

Die bisherigen Abgabebeschränkungen auf der Basis der kennzeichnungsabhängigen Folgepflichten nach der Chemikalienverordnung werden obsolet. Die erforderliche Nachführung der geänderten Abgabevorschriften im entsprechenden Artikel der Pflanzenschutzmittelverordnung ist im Vernehmlassungsentwurf vergessen gegangen.

Weiter regen wir an, die Kontrollen an Grenzübergängen zu verstärken, um einem allfälligen Umgehen der neuen Beschränkungen für Pflanzenschutzmittel für die nichtberufliche Verwendung durch Importe aus dem angrenzenden Ausland vorzubeugen.

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung
allgemein	Eventualantrag: Sollten die im Verordnungspaket vorgeschlagenen Massnahmen insbesondere betreffend die Erhältlichkeit von Pflanzenschutzmitteln für die nichtberufliche Verwendung nach dem Vernehmlassungsverfahren deutlich aufgeweicht	Private Anwender*innen verfügen in der Regel nicht über die erforderlichen Kenntnisse für den fachgerechten und umweltverträglichen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.

	werden, sind diesbezüglich andere angemessene Risikoreduktionsmassnahmen zu prüfen.	
Art. 68, Anwendungsbeschränkungen	Für die Pflanzenschutzmittel, die im Siedlungsgebiet verwendet werden dürfen, ist eine entsprechende Kennzeichnungspflicht auf der Etikette festzulegen.	Gemäss vorliegendem Entwurf ist die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Siedlungsgebiet an bestimmte Kriterien geknüpft, die nicht aus der Kennzeichnung hervorgehen oder daraus abgeleitet werden können. Es darf bezweifelt werden, ob die vorgesehene Aufführung der entsprechenden Angaben im Pflanzenschutzmittelverzeichnis ausreichend ist, um die Einhaltung dieser Vorschrift in der Praxis zu gewährleisten. Auch berufliche Anwender*innen sind darauf angewiesen, dass die Verwendungsmöglichkeit im Siedlungsgebiet auf der Etikette eindeutig deklariert wird.
Art. 68 Abs. 4	Berichtigung: Der Verweis muss auf Art. 17 Abs. 1ter Bst. e lauten, anstelle Bst. d.	Art. 68 Abs. 4 Bst. b bezieht sich auf die Anwendungsform, nicht auf die Kennzeichnung.
Art. 68 Abs. 4bis	Diese klärende Ergänzung ist wichtig und wird ausdrücklich begrüsst.	
Anträge betreffend weitere Artikel, als Folge der vorliegenden Anpassungsvorschläge		
Artikel 55, Kennzeichnung Anhang 11	Es ist vorzuschreiben, dass die Verwendungsbeschränkungen für nichtberufliche Verwender*innen und für das Siedlungsgebiet auf der Etikette von Pflanzenschutzmitteln zu deklarieren sind.	Die vorgeschlagenen Einschränkungen betreffend die Abgabe zur nichtberuflichen Verwendung und die Anwendung im Siedlungsgebiet lassen sich nicht mehr aus der Gefahrenkennzeichnung ableiten. Der Handel und die Verwenderinnen und Verwender sind darauf angewiesen, dass die entsprechenden Auflagen auf der Etikette explizit genannt werden. Für die Verwendungsauflagen gibt es bezüglich des An-

		<p>bringungsortes (Etikette oder beigelegtes Merkblatt) innerhalb der PSMV Inkonsistenzen (Art. 18 vs. Art. 55 und Anhang 11). Es ist deshalb klarzustellen, dass diese für die Risikoreduktion grundlegenden Angaben in jedem Fall auf der Etikette bzw. direkt auf Verpackung und nicht auf einem beigelegten Merkblatt angebracht werden müssen.</p>
Artikel 64, Abgabe	<p>Die Abgabevorschriften müssen an die neuen Einschränkungen bezüglich der Erhältlichkeit von Pflanzenschutzmitteln für nichtberufliche Verwender*innen angepasst werden. Unabhängig davon schlagen wir für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln an berufliche Verwenderinnen und Verwender die Einführung einer generellen Sachkenntnispflicht vor.</p>	<p>Mit den vorliegenden Anpassungsvorschlägen, welche die Abgabe risikoreicher Pflanzenschutzmittel zur nichtberuflichen Verwendung umfassend einschränken, werden im Detailhandel keine Produkte mit Kennzeichnungselementen der Gruppe 2 nach Anhang 5 der ChemV mehr erhältlich sein. Damit entfallen die daraus resultierenden Folgepflichten gemäss der Chemikalienverordnung für alle Pflanzenschutzmittel, die noch für den Verkauf zur privaten Verwendung zugelassen sind, d. h. die Sachkenntnis- und Informationspflicht bei der Abgabe und das Verbot des Verkaufs in der Selbstbedienung werden obsolet.</p> <p>Dagegen erscheint es im Kontext des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel zweckmässig, für den Handel mit Pflanzenschutzmitteln zur beruflichen Verwendung eine generelle Fach- oder Sachkenntnispflicht einzuführen, da es sich bei diesen Produkten um Pflanzenschutzmittel mit z. T. hohen Umwelt- und Gesundheitsrisiken handelt (vgl. Massnahme 6.3.3.1 des Aktionsplans, Einführung einer Aus- und Weiterbildung für Verkäuferinnen und Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln).</p>
Art. 86f, Übergangsbestimmung		<p>Die vorgesehene Überprüfung der heute bereits für die nichtberufliche Verwendung zugelassenen Pflanzenschutzmitteln nach den neuen Kriterien wird ausdrücklich begrüsst.</p>



Referenz/Aktenzeichen: Q103-0717

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) / Ordonnance sur les mouvements de déchets (OMoD) / Ordinanza sul traffico di rifiuti (OTRif)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmettere elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Basel-Landschaft, Bau- und Umweltschutzdirektion
Abkürzung / Abrévation / Abbreviazione	BUD
Adresse / Adresse / Indirizzo	Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Name / Nom / Nome	Amt für Umweltschutz und Energie
Datum / Date / Data	25.05.21

2 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) / Ordonnance sur les mouvements de déchets (OMoD) / Ordinanza sul traffico di rifiuti (OTRif)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die weitgehende Digitalisierung der Abläufe zum Verkehr mit Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen im Inland und im grenzüberschreitenden Verkehr mit Abfällen wird ausdrücklich begrüsst. Die Anzahl der Nutzer der neuen E-Government Plattform wird im Vergleich zu veva-online erheblich zunehmen. Es ist deshalb zentral, dass bei der Entwicklung der Plattform der Bedienerfreundlichkeit eine hohe Bedeutung zugemessen wird.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (VeVA)?
Êtes-vous d'accord avec le projet (OMoD) ?
Siete d'accordo con l'avamprogetto (OTRif)?

- Zustimmung / Approuvé / Approvazione
- Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione
- Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione
- Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 2 Abs. 2 Bst. b. Art. 2 al. 2 let. b. Art. 2 cpv. 2 lett. b.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 2 Abs. 2 Bst. c. Art. 2 al. 2 let. c. Art. 2 cpv. 2 lett. c.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 4 Abs. 4 Art. 4 al. 4 Art. 4 cpv. 4	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 6 Abs. 1 Art. 6 al. 1 Art. 6 cpv. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 6 Abs. 2 Bst. a. Art. 6 al. 2 let. a. Art. 6 cpv. 2 lett. a.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 6 Abs. 2 Bst. b. Art. 6 al. 2 let. b. Art. 6 cpv. 2 lett. b.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 6 Abs. 2 Bst. c. Art. 6 al. 2 let. c. Art. 6 cpv. 2 lett. c.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 6 Abs. 2 Bst. d. Art. 6 al. 2 let. d. Art. 6 cpv. 2 lett. d.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 7 Abs. 1 Bst. b. Art. 7 al. 1 let. b. Art. 7 cpv. 1 lett. b.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 7 Abs. 1 Bst.c. Art. 7 al. 1 let. c. Art. 7 cpv. 1 lett. c.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 7 Abs. 2 Art. 7 al. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 7 cpv. 2	<input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Art. 9 Abs. 1 Bst. a. Art. 9 al. 1 let. a. Art. 9 cpv. 1 lett. a.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 9 Abs. 1 Bst. b. Art. 9 al. 1 let. b. Art. 9 cpv. 1 lett. b.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 9 Abs. 1 Bst. c. Art. 9 al. 1 let. c. Art. 9 cpv. 1 lett. c.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 9 Abs. 1 Bst. d. Art. 9 al. 1 let. d. Art. 9 cpv. 1 lett. d.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 9 Abs. 2 Art. 9 al. 2 Art. 9 cpv. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 10 Abs. 4 Art. 10 al. 4 Art. 10 cpv. 4	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 11 Abs. 1 Bst. a. Art. 11 al. 1 let. a. Art. 11 cpv. 1 lett. a.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 11 Abs. 1 Bst. b. Art. 11 al. 1 let. b. Art. 11 cpv. 1 lett. b.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 11 Abs. 2 Art. 11 al. 2 Art. 11 cpv. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 11 Abs. 4 Art. 11 al. 4 Art. 11 cpv. 4	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 11 Abs. 5 Art. 11 al. 5 Art. 11 cpv. 5	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 12 Abs. 1 Bst. a. Art. 12 al. 1 let. a. Art. 12 cpv. 1 lett. a.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 12 Abs. 1 Bst. b. Art. 12 al. 1 let. b. Art. 12 cpv. 1 lett. b.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 12 Abs. 1 Bst. c. Art. 12 al. 1 let. c. Art. 12 cpv. 1 lett. c.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 12 Abs. 2 Art. 12 al. 2 Art. 12 cpv. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 13 Abs. 1 Bst. a. Art. 13 al. 1 let. a. Art. 13 cpv. 1 lett. a.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 13 Abs. 1 Bst. b. Art. 13 al. 1 let. b. Art. 13 cpv. 1 lett. b.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 13 Abs. 2 Art. 13 al. 2 Art. 13 cpv. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 13 Abs. 3 Art. 13 al. 3 Art. 13 cpv. 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 13 Abs. 4 Art. 13 al. 4 Art. 13 cpv. 4	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 15. Abs. 1 Art. 15 al. 1 Art. 15 cpv. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 15. Abs. 2 Art. 15 al. 2 Art. 15 cpv. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 15. Abs. 4 Art. 15 al. 4 Art. 15 cpv. 4	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 16. Abs. 1 Bst. c. Art. 16 al. 1 let. c. Art. 16 cpv. 1 lett. c.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 16. Abs. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 16 al. 2 Art. 16 cpv. 2	<input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Art. 20. Abs. 1 Art. 20 al. 1 Art. 20 cpv. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 24 Abs. 3 Art. 24 al. 3 Art. 24 cpv. 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 31 Abs. 2 Art. 31 al. 2 Art. 31 cpv. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 31 Abs. 3 Art. 31 al. 3 Art. 31 cpv. 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 31 Abs. 4 (Einleitungssätze) Art. 31 al. 4 (phrase introductive) Art. 31 cpv. 4 (frasi introduttive)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 31 Abs. 4bis Art. 31 al. 4bis Art. 31 cpv. 4bis	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 31 Abs. 5. Bst. c. Art. 31 al. 5 let. c. Art. 31 cpv. 5 lett. c.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 40 Abs. 1 Art. 40 al. 1 Art. 40 cpv. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 40 Abs. 2 Art. 40 al. 2 Art. 40 cpv. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 41 Abs. 1 Art. 41 al. 1 Art. 41 cpv. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 41 Abs. 2 Art. 41 al. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 41 cpv. 2	<input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Art. 44 (Aufgehoben/ Abrogé/ Abrogato)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 45	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 1 VeVA / Annexe 1 OMoD / Allegato 1 OTRif			
Ziff. / Chiff. / N. 1.1.a Ziff. 1.1. Bst. a. / Chiff. 1.1. let. a. / N. 1.1. lett. a.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 1.1. Bst. b. / Chiff. 1.1. let. b. / N. 1.1. lett. b.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 1.2 / Chiff. 1.2 / N. 1.2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 1.3 / Chiff. 1.3 / N. 1.3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Anhang 2 VeVA / Annexe 2 OMoD / Allegato 2 OTRif			
Ziff. 2.1. Bst. a. / Chiff. 2.1. let. a. / N. 2.1. lett. a.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 2.1. Bst. b. / Chiff. 2.1. let. b. / N. 2.1. lett. b.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Anhang 3 VeVA / Annexe 3 OMoD / Allegato 3 OTRif			
Aufgehoben/ Abrogé/ Abrogato	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



Referenz/Aktenzeichen: S065-0382

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)/ Ordonnance sur la limitation et l'élimination des déchets (ordonnance sur les déchets, OLED)/ Ordinanza sulla prevenzione e lo smaltimento die rifiuti (ordinanza sui rifiuti, OPSR)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /
Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /
Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Basel-Landschaft, Bau- und Umweltschutzdirektion
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	BUD
Adresse / Adresse / Indirizzo	Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Name / Nom / Nome	Amt für Umweltschutz und Energie
Datum / Date / Data	25.05.21

2 Abfallverordnung (VVEA) / Ordonnance sur les déchets (OLED) / Ordinanza sui rifiuti (OPSR)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Generell zu den neuen Regelungen betreffend TOC400 (anstatt TOC):

Die Einführung des Parameters TOC400 („bioverfügbarer“ TOC) anstelle TOC ist sinnvoll und zielführend. Es wird damit auch die Weiterentwicklung des Stands der Technik im analytischen Bereich berücksichtigt. Seit einigen Jahren steht ein normiertes Messverfahren für TOC400 zur Verfügung.

Zu Art. 52 Abs. 2 und 3:

Der Kanton Basel-Landschaft kennt seit über 10 Jahren ein Deponieverbot für Ausbauasphalt aller PAK-Belastungsklassen. Die entsprechenden LVA-Codes (VeVA) werden in den abfallrechtlichen Betriebsbewilligungen der Deponien im Kanton (Typ B und E gemäss VVEA) explizit ausgeschlossen. Diese Praxis ist etabliert und funktioniert einwandfrei. Ein Baustoffkreislauf kann sich nur dann etablieren, wenn grundsätzlich gut verwertbare Abfälle (dazu gehört Ausbauasphalt) einer stofflichen Verwertung zugeführt werden. Deponien dürfen ausschliesslich der umweltgerechten Entsorgung von nicht verwertbaren Abfällen sowie von ausgeschleusten Schadstoffen dienen. Dadurch wird knapper Deponieraum geschont. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche zur Etablierung eines Baustoffkreislaufs beitragen. Nebst weiteren Aspekten helfen diesbezüglich auch regulative Eingriffe zur Sicherstellung, dass verwertbare Abfälle nicht auf Deponien gelangen. Grundsätzlich wäre es wünschenswert, wenn verwertbare Abfälle schon alleine aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf Deponien gelangen würden.

Ziff. 3.3 erster Satz und Ziff. 4.2 erster Satz:

Es ist davon auszugehen, dass der aktuelle Grenzwert für PCDD und PCDF von 1 ug TEQ/kg gemäss VVEA seinerzeit risikobasiert und aufgrund ökotoxikologischer Kriterien festgelegt worden ist. Diese Beurteilungsgrundlagen haben sich allenfalls weiterentwickelt/verändert. Im Erläuterungsbericht zur Vorlage wird allerdings nur festgehalten, dass der aktuelle Grenzwert «unverhältnismässig tief» sei.

Es ist zentral, dass Grenzwerte auch künftig risikobasiert und aufgrund ökotoxikologischer Kriterien festgelegt werden. Die aktuelle Herleitung vermag nicht zu überzeugen. Es kann nicht sein, dass von «typischen Werten» in den Rückständen nach der Fluwa ausgegangen wird, dieser Wert mit einem Faktor 2 multipliziert und grosszügig gerundet wird, und der so resultierende Wert dann als Grenzwert definiert wird. Sofern dieser neue Grenzwert aus ökotoxikologischer Sicht zu hoch liegen sollte, dann wird eine Herausforderung von den KVA-Betreibern zu den Deponiebetreibern verlagert. Dies wäre abzulehnen. In Konsequenz muss die Sinnhaftigkeit des neuen, höheren Grenzwertes mittels einer Risikoabschätzung und basierend auf ökotoxikologischen Daten begründet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist der neue Grenzwert abzulehnen. Es gilt diesbezüglich auch zu bedenken, dass Behandlungsmöglichkeiten für Rückstände aus einer Fluwa zur Verfügung stehen (Re-Fire).

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (VVEA)?

Zustimmung / Approuvé / Approvazione

<p>Êtes-vous d'accord avec le projet (OLED) ? Siete d'accordo con l'avamprogetto (OPSR)?</p>	<p><input type="checkbox"/> Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione <input type="checkbox"/> Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione <input type="checkbox"/> Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione</p>
--	--

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
VVEA / OLED / OPSR			
Ersatz eines Ausdrucks (Art. 6 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2, Art. 27 Abs. 1 Bst. e) Remplacement d'une expression (Art. 6, al. 1, let. a et al. 2, Art. 27 al. 1, let. e)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 4 Abs. 1 Bst. f Art. 4, al. 1, let. f	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 9 Art. 9	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 31 Einleitungssatz und Bst. c Art. 31, phrase introductive et let. c	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. Art. 32 Abs. 2 Bst. e Art. 32, al. 2, let. e	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 52 Abs. 2 und 3 Art. 52, al. 2 et 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Siehe auch Bemerkung unter Kapitel 2.1 Grundsätzliche Bemerkungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 52a Art. 52a	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 1 VVEA Annexe 1 OLED Allegato 1 OPSR			
Ersatz eines Ausdrucks Remplacement d'une expression	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Anhang 3 VVEA Annexe 3 OLED Allegato 3 OPSR			
Ziff. 2 Bst. c Tabelle Ch. 2, let. c, tableau	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 5 VVEA Annexe 5 OLED Allegato 5 OPSR			
Ziff. 2.1 Bst. e und g Ch. 2.1, let. e et g	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 2.3 Bst. b Tabelle Ch. 2.3, let. b, tableau	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 2.4 Ch. 2.4	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 3.3 erster Satz Ch. 3.3, 1 ^{re} phrase	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Siehe auch Bemerkung unter Kapitel 2.1 Grundsätzliche Bemerkungen; Die Heraufsetzung des Grenzwertes für Dioxine (PCDD) und Furane (PCDF) von aktuell 1 auf neu 3 ug TEQ pro kg mit ökotoxikologischen Daten abzusichern.	Grenzwerte müssen risikobasiert und aufgrund ökotoxikologischer Abklärungen festgelegt werden.
Ziff. 3.4 Tabelle Ch. 3.4 Tableau	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 4.1 Bst. d und g Ch. 4.1, let. d et g	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 4.2 erster Satz Ch. 4.2, 1 ^{re} phrase	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Siehe auch Bemerkung unter Kapitel 2.1 Grundsätzliche Bemerkungen; Die Heraufsetzung des Grenzwertes für Dioxine (PCDD) und Furane (PCDF) von aktuell 1 auf neu 3 ug TEQ pro kg mit ökotoxikologischen Daten abzusichern.	Grenzwerte müssen risikobasiert und aufgrund ökotoxikologischer Abklärungen festgelegt werden.
Ziff. 4.3 Bst. b Ch. 4.3, let. b	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 4.4 Bst. a Tabelle Ch. 4.4, let. a, tableau	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 5.1 Bst. g	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 5 VVEA Annexe 5 OLED Allegato 5 OPSR			
Ch. 5.1, let. g			
Ziff. 5.2 Bst. a Tabelle Ch. 5.2, let. a, tableau	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



Referenz/Aktenzeichen: Q103-0717

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) / Ordonnance sur la taxe d'incitation sur les composés organiques volatils (OCOV) / Ordinanza relativa alla tassa d'incentivazione sui composti organici volatili (OCOV)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Basel-Landschaft, Bau- und Umweltschutzdirektion
Abkürzung / Abrévation / Abbreviazione	BUD
Adresse / Adresse / Indirizzo	Lufthygieneamt beider Basel, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Name / Nom / Nome	Lucienne Marquis
Datum / Date / Data	27.04.2021

2 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) / Ordonnance sur la taxe d'incitation sur les composés organiques volatils (OCOV) / Ordinanza relativa alla tassa d'incentivazione sui composti organici volatili (OCOV)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (VOCV)?
Êtes-vous d'accord avec le projet (OCOV) ?
Siete d'accordo con l'avamprogetto (OCOV)?

- Zustimmung / Approuvé / Approvazione
- Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione
- Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione
- Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Ersatz von Ausdrücken / Remplacement d'expressions / Sostituzione di espressioni	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 4	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Der Zusatzaufwand der Kantone für die Umsetzung der Anforderungen in Anhang 3, VOCV (z. B. Verfügungen) wird entschädigt. Eventualiter: Es ist rechtlich zu klären, ob eine kantonale Gebühr für Zusatzaufwand erhoben werden kann.	Durch die Verschiebung von Aufgaben vom Bund an die Kantone entsteht den Kantonen ein Mehraufwand. Die Kantone sind beispielsweise für das Erlassen von Verfügungen zuständig. Dies führt insbesondere bei anfechtbaren Ablehnungsentscheiden zu Mehraufwand. Aus dem Verordnungstext ist nicht erkennbar, ob die Kantone vom Bund und aus den Einnahmen der Lenkungsabgabe entschädigt werden. Im weiteren besteht Rechtsunsicherheit, ob das Erheben kantonaler Gebühren, gestützt auf kantonales Recht, bundesrechtskonform ist. Art. 4 Abs. 5 die Entschädigung von 1,5 % des Bruttoertrages wird auf Vollzugsbehörden des Bundes eingeschränkt; also keine Entschädigung an kantonale Behörden. Andererseits bleibt Art. 4, Abs. 6 «Abgeltung der Kantone» bestehen; dies könnte den Kantonen den Spielraum zur Erhebung von Gebühren entziehen.
Art. 8	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 9a	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Art. 9a Abs. 3 ist wie folgt zu ergänzen: Die Anlagengruppe kann geändert werden, wenn neue Vorgaben im Anhang 3, VOCV in Kraft treten.	Die drei Möglichkeiten für die Änderung der Anlagengruppenzusammensetzung ist zielführend. Bisher kann für den Beginn des neuen Zyklus die Anlagengruppenzusammensetzung geändert werden. Dies ermöglicht

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
			den Betrieben, optimal auf neue Forderungen zu reagieren. Mit der Streichung des Zyklus liegt diese Reaktionsmöglichkeit nicht mehr vor.
Art. 9c	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Wir erachten eine maximale Sanierungsdauer von 3 Jahren als ausreichend.
Art. 9d	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 9e	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 9f	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 9g	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 9h	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 9i	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 9j	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 10	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Art. 10 Abs. 3 ist zu ergänzen: Die Vollzugsbehörden des Bundes <i>und der Kantone</i> können weitere Angaben verlangen.	Die Kantone übernehmen zusätzliche Vollzugsaufgaben. Es ist sicherzustellen, dass sie weitere Angaben verlangen dürfen.
Art. 21	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 22	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Die Möglichkeit einer Fristerstreckung ist auf Betriebe ohne Bewilligung für das Verpflichtungsverfahren auszuweiten.	Abs. 1 ermöglicht Betrieben mit einer Bewilligung für das Verpflichtungsverfahren eine Fristverlängerung zu beantragen. Im Sinne der Rechtsgleichheit ist die Möglichkeit der Fristenverlängerung auf die Betriebe ohne Bewilligung für das Verpflichtungsverfahren auszuweiten.

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 22b	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 22c	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 23	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 VOCV / Annexe 3 OCOV / Allegato 3 OCOV			
Ziff. / Chiff. / N. 115	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.